

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

0 Offene Bauweise
 - - - - - Baulinie
 - - - - - Baugrenze
 <- - - -> Firstrichtung bzw. Hauptgebäuerichtung (verbindlich)

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

● Erhaltung: bestehender Baum

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

□ Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

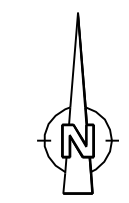
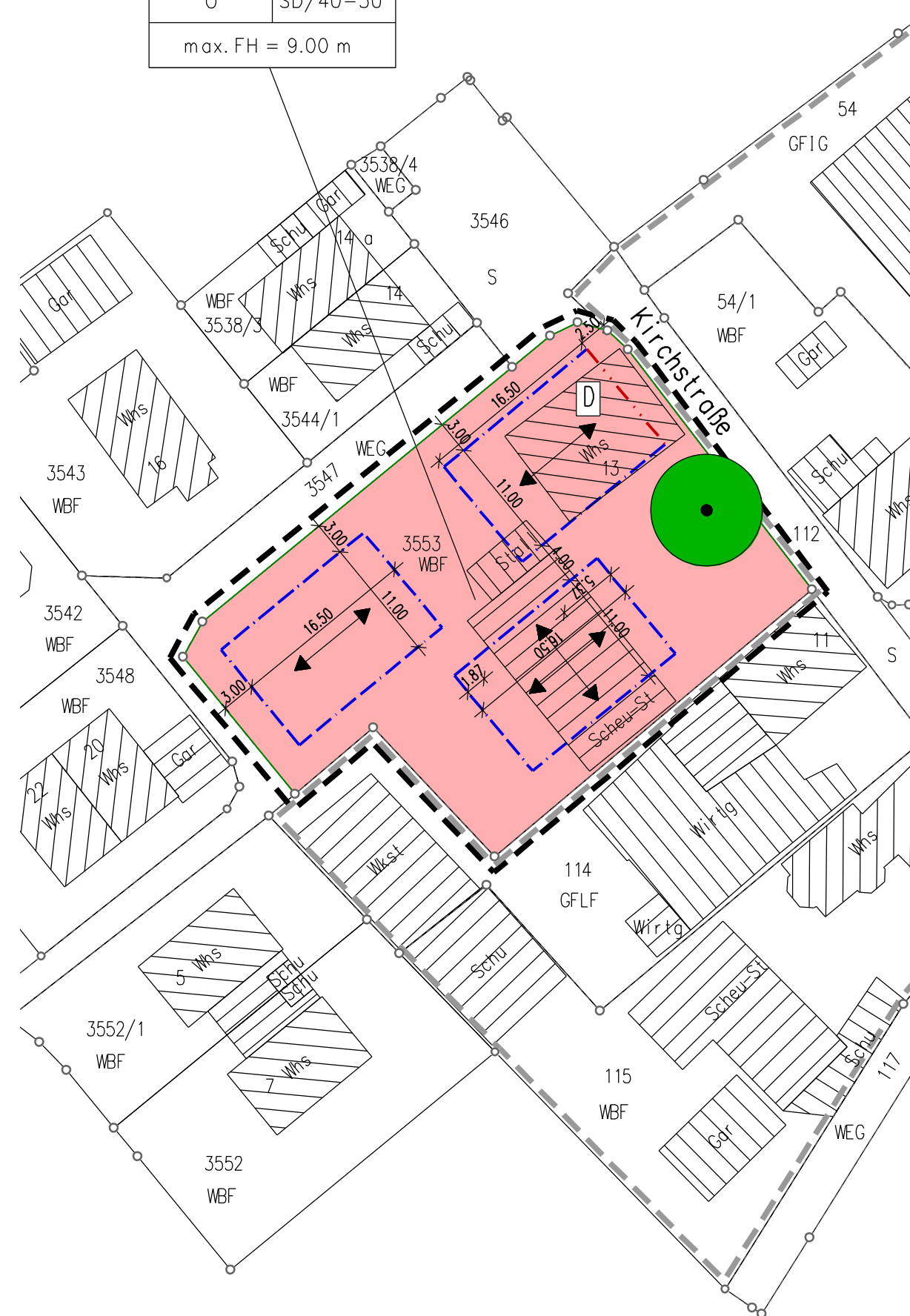
..... Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser 5. Bebauungsplanänderung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 SD Satteldach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform/Dachneigung

maximale Firshöhe

WA	II
0,4	0,8
0	SD/40-50°
max. FH = 9.00 m	



Planung:

KAPPIS Ingenieure GmbH
 Ein Unternehmen der KAPPIS KOPF GRUPPE
 Europastraße 3
 77933 Lahr
 Fon: 0 78 21 / 9 23 74 - 0
 Fax: 0 78 21 / 9 23 74 - 29
 info@ideen-bauen.de
 www.ideen-bauen.de



VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 19.12.2016 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
 ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 12.01.2017

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.02.2017 bis 21.03.2017 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
 ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 12.01.2017

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 08.02.2017

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 24.04.2017
 Gemeinde Vörstetten, den

Bürgermeister
L. Brügner

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Vörstetten übereinstimmen
 Gemeinde Vörstetten, den

Bürgermeister
L. Brügner


IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am 27.04.2017 in Kraft getreten am 27.04.2017
 Gemeinde Vörstetten, den

Bürgermeister
L. Brügner

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich

Auftraggeber:

 **Gemeinde Vörstetten**
 Kirchstraße 2
 79279 Vörstetten

Anlage: 3
 Fertigung: 1

Maßstab 1:500

Datum Zeichen

bearbeitet	04.05.2017	Stern
gezeichnet	04.05.2017	Robbins
Fassung vom	24.04.2017	
Projekt	2016-040	
2016-040_EF_Bplan_01		

Bebauungsplan "Gottesacker, 5. Änderung"

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=297 mm B=560 mm STRATIS V14.5